

Parkordnung



BreeBronne achtet sowohl auf Ihre Sicherheit und Ruhe als auch auf Ordnung und Sauberkeit im Park. Um dies zu gewährleisten und allen Gästen ein schönes Urlaubsgefühl zu vermitteln, gibt es folgende (Verhaltens-)Regeln für alle Gäste des Parks.

Diese Parkordnung gilt für alle Personen, die sich im Park als Tagesgäste oder für längere Zeit als (Erholungs-) Gäste oder als Eigentümer einer Ferienwohnung aufhalten, im Folgenden in jeder der vorgenannten Eigenschaften als "Gast" oder "Gäste" bezeichnet.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle denkbaren Verhaltens- und Sicherheitsregeln mit diesen Vorschriften aufgefangen werden können. Wir gehen davon aus, dass sich alle Gäste unseres Parks verantwortungsbewusst verhalten und nach gesellschaftlich akzeptierten Normen und Werten unter Einhaltung der Regeln in dieser Parkordnung handeln werden.

Wir sind auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis angewiesen, um gemeinsam einen besonderen Aufenthalt zu ermöglichen.

1. ANKUNFT UND ABREISE

1. Ankunfts- und Abreisezeiten werden in den Reiseinformationen mitgeteilt, die der Gast bei der Buchung einer Unterkunft oder eines Campingplatzes erhält. Diese sind ebenfalls auf der Website zu finden. Bei Ankunft und Abreise sollten Sie sich immer an der Rezeption melden. Haben Sie bei der Buchung die Registrierungsnummer verwendet? Falls ja, können Sie nach Ihrer Ankunft zunächst in den Park zu Ihrem reservierten Stellplatz oder Ihrer Ferienwohnung fahren und sich danach an der Rezeption melden. Ihr Besuch, eventuelle Mieter und Tagesgäste müssen sich bei An- und Abreise ebenfalls an der Rezeption melden und bei Ankunft den entsprechenden Eintrittspreis für den Park bezahlen.
2. Wenn Sie sich für eine vorzeitige Abreise entscheiden, zum Beispiel auf Grund von Wetterbedingungen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von (einem Teil) der Miete und/oder Kosten.
3. Für die Stornierungsbedingungen verweisen wir auf die geltenden Recron Bedingungen.

2. WARTUNG UND REINIGUNG

1. BreeBronne wird das Freizeitgelände und die zentralen Einrichtungen in gutem Zustand halten und die allgemeinen Reinigungsarbeiten im Park beaufsichtigen.
2. Dringende Mängel, die dem Empfang gemeldet werden, werden so schnell wie möglich behoben.
3. BreeBronne hat das Recht, zentrale Einrichtungen und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend zu schließen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder anteilige Rückerstattung der gezahlten oder zu zahlenden (Miet-)Beträge und/oder Kosten hat.
4. BreeBronne hat jederzeit das Recht, gemietete Unterkünfte für Inspektions- und/oder Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder anteilige Rückerstattung gezahlter oder noch zu zahlender (Miet-)Beträge und/oder Kosten hat. Wenn möglich, wird BreeBronne einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen ist eine solche Ankündigung nicht möglich.
5. Wenn Ihre Mietunterkunft bei Ankunft nicht sauber ist, wenn Sie technische Mängel oder fehlendes Inventar bemerken, melden Sie dies bitte innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft an der Rezeption. Wir können nur im Falle einer rechtzeitigen Meldung eine angemessene Lösung anbieten.
6. Die Gemeinschafts-Toilettenblöcke werden mehrmals pro Tag gereinigt.
7. Es ist verboten, ohne Erlaubnis im Park zu graben und Grünflächen zu (be-)schneiden und/oder zu mähen.

3. SICHERHEIT

1. BreeBronne ist berechtigt, den Gästen Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Park zu geben. Die Gäste sind verpflichtet, allen Verkehrs- und Sicherheitsanweisungen und - Hinweisen des Personals und der für BreeBronne tätigen externen Firmen unverzüglich Folge zu leisten.
2. Das Grillen mit Gas oder Strom ist nur im Erholungshaus oder auf dem Campingplatz in sicherer Entfernung von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden, der Unterkunft und der Campingausrüstung erlaubt, vorausgesetzt, Sie stellen eine geeignete Ausrüstung und ausreichende Feuerlöscher zur Verfügung. Grillen mit Kohle ist nicht erlaubt. BreeBronne kann die Benutzung eines Grills vorübergehend verbieten, z.B. bei extremer Trockenheit.
3. Es ist nicht erlaubt, im Park offenes Feuer zu entfachen. Die Gäste müssen jederzeit mit Feuer vorsichtig umgehen. Rauchen Sie nicht an Orten, wo es gefährlich ist, und werfen Sie brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer nicht weg. Das Abbrennen von Kerzen ohne die Anwesenheit von Personen ist aus Gründen der Brandsicherheit ebenfalls verboten.
4. Entzündbare Stoffe und/oder explosive Stoffe sind nicht erlaubt.

4. EINRICHTUNGEN AUF DEM PARK UND NUTZUNG VON UNTERKÜNFEN/RÄUMEN

1. Die Benutzung des Schwimmbads, des Erholungssees, der Spielgeräte, anderer Spielplätze und der Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Schwimmbad ist nur für Parkgäste zugänglich. Im Badesees gibt es eine Ballschnur auf 1,40m Höhe. Es ist verboten, hinter der Balllinie zu schwimmen. BreeBronne beaufsichtigt diese Orte nicht. BreeBronne setzt sich für die Sicherheit aller Gäste ein und betont, dass Eltern sich selbst um ihre Kinder kümmern sollten.
2. Luftmatratzen sind im Hallenbad nicht erlaubt.
3. Die Toilettenanlagen dürfen nur für die Zwecke benutzt werden, für die sie vorgesehen sind. Die Gäste müssen das Toilettengebäude nach jeder Benutzung sauber verlassen.
4. Wenn der Gast nicht in, um oder auf dem Unterkunfts-/Wohnmobilstellplatz anwesend ist, müssen lose Gegenstände wie Fahrräder und Spielzeug aufgeräumt und außer Sichtweite platziert werden. Ohne Genehmigung von BreeBronne ist es nicht erlaubt, Partyzelte in der Nähe der Ferienhäuser/Campingplätze aufzustellen.
5. Drohnen sind ohne Erlaubnis von BreeBronne im Park nicht erlaubt.
6. Gäste müssen die Möbel und Gegenstände in gemieteten Unterkünften mit Respekt behandeln. Es ist nicht erlaubt, Möbel nach draußen zu bringen, zu verschieben oder aus dem Park zu entfernen. Gartenmöbel sind ebenfalls Teil der betreffenden Unterkunft und dürfen nicht an andere Orte im Park gebracht werden. Schäden an der Unterkunft oder dem Interieur und/oder fehlende Gegenstände werden vom verantwortlichen Gast ersetzt.
7. Das Angeln ist nur an den angegebenen Orten erlaubt.
8. Das Anbringen von Flaggen in, um oder auf dem Ferienhausgelände/Campingplatz ist verboten.

5. MÜLL UND HYGIENE

1. Jeder Gast ist verpflichtet, die Unterkunft / seinen Stellplatz und seine unmittelbare Umgebung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Abfälle, einschließlich Hundexkrementen, müssen jederzeit sortiert und in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt werden. Es ist strengstens verboten, Abfälle neben die Abfallbehälter zu stellen. Der Abfall ist in geschlossene Plastiksäcke zu verpacken und vorzugsweise zwischen 09.00 und 21.00 Uhr in den Abfallbehältern zu entsorgen.
2. Aus Gründen der Hygiene und zur Vermeidung von Ungeziefer ist es strengstens verboten, Lebensmittel im Park liegen zu lassen.
3. Sperrmüll, wie z.B. abgenutzte Gartenmöbel und Bodenplanen, dürfen nicht bei den Abfallbehältern oder an anderer Stelle im Park zurückgelassen werden.
4. Es ist nicht erlaubt, in der freien Natur zu urinieren.
5. Abwasser von der Campingeinrichtung oder aus anderen Quellen muss stets in einem geeigneten Behälter gesammelt werden. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb des ausgewiesenen Entsorgungsbereichs ist verboten.

6. ENERGIENUTZUNG

1. Pro Unterkunft oder Stellplatz können unterschiedliche Leistungsgrenzen gelten. Die Menge des verfügbaren Stroms (Ampere) wird bei der Buchung angegeben oder beim Kauf eines Ferienhauses angekündigt. Die Gäste dürfen dieses Maximum nicht überschreiten und müssen dies bei der Verwendung elektrischer Geräte berücksichtigen.
2. Im Falle eines Stromausfalls überprüfen Sie bitte Ihre eigenen Sicherungen, bevor Sie sich an die Rezeption wenden. Wenn Sie einen Stromausfall melden, vergessen Sie nicht, die Geräte auszuschalten.
3. Es ist nicht erlaubt, Strom aus zentralen Einrichtungen, wie z.B. Toilettenanlagen, zu zapfen.
4. Wenn Sie einen Wasseranschluss auf Ihrem Platz haben, lassen Sie den Wasserhahn nach Ihrer Ankunft einige Minuten laufen, um die Leitung zu spülen. Dies ist zur Vorbeugung gegen Bakterien erforderlich.

7. SCHLAF UND BELÄSTIGUNG

- Die Nachtruhe ist von 23:30 Uhr bis 7:30 Uhr. Während dieser Zeit bitten wir die Gäste, keinen Lärm zu machen, den andere Gäste möglicherweise wahrnehmen. Das bedeutet unter anderem, keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. Es ist auch nicht erlaubt, während dieser Zeit motorisierte Fahrzeuge auf dem Park zu fahren. BreeBronne hat eine Übergangszeit von 22:30 bis 23:30 Uhr und von 07:00 bis 08:00 Uhr, in der die Gäste gebeten werden, den Lärm zu begrenzen oder auf ein Minimum zu beschränken. Bei Veranstaltungen im Park, die BreeBronne organisiert oder zulässt, kann BreeBronne von den Nachtruhezeiten abweichen.
- Es ist nicht erlaubt, Lautsprecher, Instrumente und andere Gegenstände in einer Weise zu verwenden, die zu Belästigungen führt. Den Anweisungen des BreeBronne-Personals zum Ausschalten oder Stummschalten des Tons ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Verwendung von Alkohol ist nur in den Gastronomiebetrieben und/oder in der eigenen Unterkunft oder auf dem eigenen Campingplatz erlaubt.
- Es ist Gästen verboten, die Arbeitsbereiche von BreeBronne zu betreten.

8. BESUCHER UND TAGESGÄSTE

- Besucher und Tagesgäste sind willkommen und müssen sich immer an der Rezeption anmelden. Das Auto kann auf dem Parkplatz am Eingang des Parks geparkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Besucher den Park vor 22:00 Uhr verlassen haben. Sollten Besucher übernachten wollen, muss dies immer an der Rezeption gemeldet werden. Die Besucher werden dann als Gäste der Gäste registriert, wofür Kosten (einschließlich der Kurtaxe) in Rechnung gestellt werden. BreeBronne kann Besucher oder Gäste ablehnen. Die Gäste müssen sicherstellen, dass ihr Besuch die Parkordnung kennt. Besucher des Gastes müssen sich an die gleichen Bedingungen und Regeln halten wie der Gast.

9. HAUSTIERE

- Je nach Unterkunft und/oder Stellplatz sind Haustiere erlaubt oder nicht erlaubt. Eigentümer von Mietunterkünften bestimmen, ob Haustiere in ihrem Mietobjekt oder Freizeithaus erlaubt sind. Dies ist in den Buchungsinformationen pro Objekt angegeben. Auf den Stellplätzen sind maximal zwei Haustiere gegen Gebühr erlaubt. Es ist Tagesgästen und Besuchern von Gästen nicht gestattet, Haustiere mit in den Park zu bringen. Vor Ort bitten wir Sie, Ihr Haustier stets an der Leine zu führen.
- Haustiere sind auf der Terrasse unserer Gastronomiebetriebe erlaubt. Haustiere sind in den anderen öffentlichen Einrichtungen des Parks, wie Schwimmbad, Badeseite, Tagesstrand usw., nicht erlaubt.
- Haustiere dürfen andere Gäste im Park in keiner Weise belästigen.
- Es ist nur erlaubt, Haustiere außerhalb des Parkgeländes oder auf dem ausgewiesenen Hundepplatz auszuführen. Fäkalien müssen immer sofort entsorgt werden.
- Gäste sind für das Verhalten ihres Haustieres verantwortlich und müssen alle gesetzlichen Bestimmungen für das Mitbringen und den Aufenthalt von Haustieren einhalten.
- BreeBronne behält sich das Recht vor - ohne Angabe von Gründen - Haustiere im Park abzulehnen.

10. AUTOVERKEHR

- Die Stellplätze/Unterkünfte sind autofrei. Erst bei der Ankunft/Abreise ist es erlaubt, auf die Parkanlage zu fahren oder an der Mietunterkunft zu parken. Es gibt Parkzonen in der Nähe der Parkanlage und an den Ferienhäusern. Pro Stellplatz oder Unterkunft steht ein Parkplatz zur Verfügung. Ein zweites und/oder drittes Auto sowie die Autos der Gäste können auf dem Parkplatz vor dem Hauptgebäude geparkt werden.
- Das Parken auf den Straßen ist zu jeder Zeit verboten. Wege, Zufahrtsstraßen und Schranken müssen im Katastrophenfall stets frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen für den Zugang von Rettungsdiensten gehalten werden.
- Es ist nicht erlaubt, Mopeds oder Roller in den Park mitzunehmen, Elektroroller und/oder andere elektrische oder motorisierte Transportmittel mit Ausnahme des Autos, des Mobilitätsrollers und des Elektrofahrrads zu benutzen.
- Der Park hat eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Fußgänger und spielende Kinder haben immer Vorrang.

11. HAFTBARKEIT

- BreeBronne haftet nicht für verlorene Gegenstände, Diebstahl, Sachschäden, Schäden oder Verletzungen, die dem Gast oder seinen Reisebegleitern und/oder Dritten, die sich mit Zustimmung des Gastes aus welchem Grund auch immer im Park aufhalten, zugefügt werden.
- Die Benutzung der Unterkunft, des Ferienhauses, des Zeltplatzes und der Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko des Gastes, seiner Reisebegleiter und Dritter, die sich mit Zustimmung des Gastes im Park aufhalten.
- Die Gäste haften gesamtschuldnerisch für alle Verluste und/oder Schäden an der gemieteten Unterkunft, den Einrichtungsgegenständen und allen Gegenständen, die zur gebuchten Unterkunft und/oder dem Stellplatz und/oder anderem Eigentum von BreeBronne oder dem

Eigentümer des Ferienhauses (wenn es nicht BreeBronne gehört) gehören, unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Diese gesamtschuldnerische Haftung gilt daher für Gäste, Mitreisende und/oder Dritte, die sich mit Zustimmung des/der Gäste(s) im Park aufhalten, unabhängig davon, ob der Schaden auf Handlungen oder Unterlassungen des/der Gäste(s), Mitreisende(s) und/oder Dritte, die sich mit Zustimmung des/der Gäste(s) im Park aufhalten, zurückzuführen ist.

- Der Gast stellt BreeBronne von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die (teilweise) auf Handlungen oder Unterlassungen des Gastes selbst, seiner Reisebegleiter oder Dritter, die sich mit Erlaubnis des Gastes im Park aufhalten, zurückzuführen sind.

12. KAUTION

- BreeBronne kann von den Gästen verlangen, dass sie zu Beginn ihres Aufenthalts eine Anzahlung leisten. Die Kaution dient der Sicherstellung von Schäden und/oder Kosten - im weitesten Sinne des Wortes -, die BreeBronne entstehen können, wenn die Verpflichtungen des Gastes oder seiner Reisebegleiter und/oder Dritter, die sich mit Zustimmung des Gastes im Park aufhalten, nicht erfüllt werden.
- BreeBronne ist jederzeit berechtigt, Forderungen (wie z.B. Schadensersatz) mit der gegebenenfalls im Beherbergungsvertrag genannten Kaution zu verrechnen. Wenn keine Anzahlung geleistet wurde, wird eine zusätzliche Rechnung verschickt. Diese Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.
- Die Kaution oder ein eventueller Rest davon wird dem Gast nach Begleichung von Schadensersatzansprüchen (Schäden am Inventar, Verlust von Inventar, Unterkunft und/oder sonstige Kosten) von BreeBronne oder dem Eigentümer des Ferienhauses zurückerstattet. Etwaige (weitere) Schadensersatzansprüche werden durch diese Rückerstattung nicht infällig.

13. VERTRAGSVERLETZUNG REGELN

- Für Gäste und Reisebegleiter sowie Dritte, die sich mit Zustimmung der Gäste im Park aufhalten, gilt diese Parkordnung als verbindlich. Darüber hinaus müssen ihre Begleiter und Dritte, die sich mit Zustimmung des Gastes im Park aufhalten, die Regeln für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, einschließlich des Schwimmbads, vollständig einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen, einschließlich der Anweisungen von Mitarbeitern von BreeBronne oder eines für BreeBronne tätigen Unternehmens, wird als zurechenbares Versäumnis betrachtet und führt zu einer Schadensersatzpflicht gegenüber BreeBronne. Je nach Art des Verstoßes behält sich BreeBronne vor, den Gast, seine Reisebegleiter und/oder Dritte, die sich mit Zustimmung des Gastes im Park aufhalten, zu entfernen und ihnen den Zutritt zu verweigern, ohne Anspruch auf Rückerstattung und/oder Ermäßigung der gezahlten oder zu zahlenden (Miet-)Beträge. In der Praxis wird BreeBronne unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Situation und der Angemessenheit handeln. Wenn es die Situation zulässt, wird BreeBronne zunächst eine Warnung aussprechen. BreeBronne ist berechtigt, bei der ersten Zuwiderhandlung eine Kaution sofort einzubehalten. BreeBronne kann auch eine zusätzliche Kaution verlangen. Dies liegt im alleinigen Ermessen von BreeBronne.

14. EINTRITTSBÄNDER FÜR GÄSTE

- Für alle Gäste des Parks wird ein Band aktiviert, das den Zugang zum Park und zu anderen Einrichtungen des Parks ermöglicht. Gäste zahlen bei der Reservierung eine Anzahlung pro Band. Bei Verlust des Bandes wird dem Gast die Kaution nicht zurückerstattet.

15. DATENSCHUTZ

- BreeBronne wird alle persönlichen Daten, die zur Verfügung gestellt oder bekannt gegeben werden, stets gemäß der geltenden Datenschutzgesetzgebung, derzeit die Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung, behandeln. BreeBronne wird alle ihr zur Verfügung gestellten oder bekannt gegebenen personenbezogenen Daten stets im Einklang mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung, insbesondere den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (AVG), behandeln.

16. ANWENDBARES RECHT UND UNVORHERGESEHENE FÄLLE

- Alle Vereinbarungen zwischen BreeBronne und den Gästen sowie diese Parkordnung unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen BreeBronne und dem Gast oder dieser Parkordnung entstehen können, sind ausschließlich die niederländischen Gerichte zuständig. Zu den Möglichkeiten der Streitbeilegung verweisen wir auf die geltenden Recron-Bedingungen.
- In allen Fällen und unter allen Umständen, die in dieser Verordnung und den anwendbaren Recron-Bedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet die Geschäftsführung.
- BreeBronne wird diese Parkordnung regelmäßig evaluieren und Sie über alle Änderungen auf dem Laufenden halten, um die Parkordnung mit den Entwicklungen im Park, dem Unternehmen und den (lokalen) Gesetzen und Vorschriften in Einklang zu bringen.